

Sitzungsvorlage Nr. A/2023/0197/1

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold
Benölken, Günter



Ahaus, 10.07.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

12.09.2023 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

**Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung Fußballrasenplätze;
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen und des fraktionslosen Ratsherren Horst vom
09.06.2023**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung über die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Fußballrasenspielfelder bei den Fußballvereinen, der zukünftigen sportfachlichen Bedarfe in der Sportart Fußball und die fachliche Einschätzung zum bestehenden und zu möglichen Kunstrasenfeldern zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Sport befürwortet das von der Verwaltung vorgeschlagene 10-Punkte-Konzept zum weiteren Vorgehen und zur zukünftigen Bedarfsermittlung von Sportplätzen für die Fußballvereine in der Stadt Ahaus.

f

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und des Ratsherrn Horst vom 09.06.2023 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Sport verwiesen. Hierin sollte die Verwaltung beauftragt werden, dem Rat einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Fußballrasenplätze, zu den zukünftigen sportfachlichen Bedarfen in der Sportart Fußball und eine fachliche Einschätzung zum bestehenden und zu möglichen Kunstrasenfeldern zu geben.

Die Verwaltung hat sich mit dem Antragsgegenstand ausführlich beschäftigt. Gleichzeitig findet ein ständiger fachlicher Austausch zwischen der Verwaltung und den Vertretungen der Fußballvereine in der Stadt Ahaus zur Qualitätsverbesserung der bestehenden Platzanlagen und zur Frage möglicher Kunstrasenplätze statt. Die Fußballvereine haben der Verwaltung mit Schreiben vom 22. August 2023 mitgeteilt, dass sie an ihrer ursprünglichen Haltung aus dem Jahr 2019 festhalten wollen und neben dem bestehenden Kunstrasenplatz in Ahaus im Stadtpark die Errichtung weiterer 7 Plätze in den kommenden drei Jahren wünschen.

Gleichzeitig weist die Verwaltung darauf hin, dass das seit 2019 laufende EU-Beschränkungsverfahren der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) kurz vor dem Abschluss steht. Die vorliegenden, national bereits abgestimmten Beschränkungsvorschläge lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass ein EU-weites Verbot des Einsatzes von Kunststoffgranulat in Sportplätzen erfolgen wird. Für bestehende Anlagen soll eine Übergangsfrist von 8 Jahren festgelegt werden. Damit wäre auch der bestehende Kunstrasenplatz in Ahaus betroffen. Im Rahmen der Übergangslösung und des absehbaren technischen Nutzungsendes der Bestandsanlage in 3 bis 4 Jahren muss sowohl eine Neuauswahl der Materialien als auch eine kritische Standortbe-

stimmung erfolgen.

Die als Anlage 02 beigefügte Stellungnahme der Verwaltung geht auf alle Fragen aus dem Antrag ein und schlägt in einem 10-Punkte-Konzept das weitere Vorgehen vor.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen und die Verteilung auf einzelne Haushaltsjahre können erst nach weiteren Gesprächen mit den Fußballvereinen und einer abschließenden entsprechenden Beschlussfassung in den Gremien exakt bestimmt werden

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: Sowohl bei der Auswahl möglicher Materialien bei der Errichtung und Herrichtung von Kunstrasenplätzen als auch bei möglichen Lichtemissionen der Flutlichtanlagen wird ein kritischer Ausgleich zwischen den sportfachlichen und umweltrechtlichen Belangen bedacht
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Antrag aller Fraktionen und des Ratsherrn Horst vom 09.06.2023

Anlage 02 – Stellungnahme der Verwaltung